

Schutz der Menschenrechte

Menschenrechte bilden die essentiellen Säulen, auf die moderne Gesellschaften bauen und in ihrem Fortschritt stützen. Doch nicht nur außerhalb der EU, sondern auch in der Europäischen Gemeinschaft kommt es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen. !YES strebt an, den Schutz der Menschenrechte in den Kern der politischen Arbeit der EU zu stellen. In einer Zeit, in der sich in vielen Ländern dieser Erde zunehmend Verletzungen von Menschenrechten ereignen, braucht es eine EU, die sich für die Achtung und Stärkung der Menschenrechte einsetzt.

Menschenrechte in Handelspartnerschaften stärker in den Mittelpunkt stellen. Trotz entsprechender Klauseln in Handelsverträgen mit Partnern außerhalb der Union bleiben Menschenrechtsverletzungen der Vertragspartner häufig folgenlos. Die EU muss entschlossen gegen Menschenrechtsverletzungen von Vertrags- und Handelspartnern vorgehen. Die Achtung der Menschenrechte muss in gemeinsamem Handel von besonders hoher Bedeutung sein. Hier die Position der eigenen wirtschaftlichen Stärke zu nutzen sollte für die EU ein Gebot der Menschlichkeit sein.

Menschenrechte innerhalb der EU schützen. Die Mitgliedstaaten der Union haben sich zu den Menschenrechten bekannt. Doch durch das bestehende Einstimmigkeitsquorum des Art. 7 EUV ist es nahezu unmöglich, Menschenrechtsverletzungen einzelner Mitgliedstaaten zu sanktionieren. Das Einstimmigkeitsquorum muss zugunsten einer Zwei-Drittel-Mehrheit abgeschafft werden, um Menschenrechtsverletzungen in der Union wirkungsvoll sanktionieren zu können.

Mehr Verbindlichkeit im europäischen Einsatz für Menschenrechte. Es braucht einen EU-Aktionsplan, der konkrete Maßnahmen zu Schutz und Stärkung der Menschenrechte definiert und einen zugehörigen Umsetzungs-Zeithorizont vorgibt! Bestehende Maßnahmen der EU, wie Wahlbeobachtungen und Dialoge zum Thema Menschenrechte, müssen in diesem Kontext ausgebaut und intensiviert werden.



Zentrale Koordination des Schutzes der Menschenrechte. Die EU verfügt über zahlreiche Akteure und Institutionen, die sich mit Menschenrechten auseinandersetzen. Dennoch ist die Wirkung dieser Bestrebungen eher gering. Die EU sollte eine Institution zur Wahrung der Menschenrechte ins Leben rufen. Diese sollte auch dafür verantwortlich sein, auf Basis des Status quo sowie möglicher Entwicklungen einen regelmäßigen öffentlichen Bericht zur Lage der Menschenrechte in Europa zu verfassen.